

## Sechs vdek-Forderungen zur ambulanten Notfallversorgung

Ausgehend von dem Gutachten fordert der vdek sechs Punkte zur Verbesserung der ambulanten Notfallversorgung:

1. Dreh- und Angelpunkt ist die Errichtung von sogenannten Portalpraxen an allen Krankenhäusern Deutschlands, die rund um die Uhr an der stationären Notfallversorgung teilnehmen. Die Portalpraxis sollte in der Regel aus einer festen Anlaufstelle für die Notfallpatienten sowie aus einer ambulanten Notdienstpraxis bestehen, die ebenfalls am Krankenhaus angesiedelt sein sollte.
2. In der Anlaufstelle soll eine rasche Erstbegutachtung der Patienten vorgenommen und der Behandlungsbedarf eingeschätzt werden. Die Anlaufstelle leitet die Patientinnen und Patienten dann entweder in die niedergelassene Arztpraxis außerhalb des Krankenhauses (innerhalb der Sprechstundenzeiten) oder in die ambulante Notdienstpraxis im Krankenhaus (außerhalb der Sprechstundenzeiten) bzw. in die Notaufnahme des Krankenhauses weiter.
3. Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) sind im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags zuständig für die Organisation des Portalpraxenkonzeptes.
4. Notwendig ist jedoch eine sektorenübergreifende Abstimmung der stationären mit den erforderlichen ambulanten Notfallstrukturen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat bereits den Auftrag erhalten, ein Stufenkonzept für die stationäre Notfallversorgung zu erarbeiten. Auf dieser Basis sollen zusätzlich bei allen Krankenhäusern, die rund um die Uhr an der stationären Notfallversorgung teilnehmen, Portalpraxen eingerichtet werden. Der G-BA soll festlegen, wie viele ambulante Notfallärzte je 100.000 Einwohner vorzuhalten sind.
5. Die Qualifikation der Personen, die in der Notfallversorgung tätig sind, muss verbessert werden. Dies gilt insbesondere für das nichtärztliche Personal, das die Schwere der Erkrankungen bewertet und die Weiterleitung in Arztpraxis, Notdienstpraxis oder Notaufnahme vornimmt. Ärzte, die in der Notdienstpraxis arbeiten, müssen entsprechend fortgebildet werden.
6. Die KVen und Rettungsdienste sollten gemeinsame Rettungsleitstellen betreiben, die alle Anrufe der Rufnummer 112 sowie der Rufnummer 116117 (Rufnummer der KVen) entgegennehmen und die Patienten an den geeigneten Notdienst vermitteln.